

GEMEINSAME HAUSORDNUNG FÜR DAS SCHULZENTRUM STUTENSEE-BLANKENLOCH

Die Schule, ein Ort der Begegnung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern, erfordert von allen ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Solidarität, Toleranz, Ehrlichkeit und Selbstdisziplin.
In diesem Sinne soll diese Hausordnung das Zusammenleben in der Schule erleichtern und fördern.
Wir alle sind für ein gutes Arbeitsklima und die Ausstattung der Schule verantwortlich.

Zu den grundsätzlichen Voraussetzungen für ein gutes Arbeitsklima gehören:

- gegenseitige Rücksichtnahme, Ruhe im Schulgebäude,
- Pünktlichkeit bei Beginn und Beendigung des Unterrichts,
- Sauberkeit, pflegliche Behandlung des Schulinventars
- und angemessene Kleidung aller am Unterricht beteiligten Personen.

Die Anweisungen der Lehrkräfte beider Schulen sowie der im Schulzentrum Arbeitenden sind von allen Schülern und Schülerinnen zu befolgen.

Regeln für den Schulalltag

1. Vor 7.30 Uhr und nach Unterrichtsschluss halten sich die Schülerinnen und Schüler nicht in den Unterrichtszimmern oder den Gängen auf. Bei späterem Unterrichtsbeginn ist im Foyer zu warten.
2. Fahrräder werden auf dem Schulgelände nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
3. Ohne Genehmigung ist das Befahren des Schulgeländes mit motorisierten Fahrzeugen verboten.
4. Fachräume dürfen nur in Begleitung und nach Anweisung der Fachlehrkraft betreten werden.
5. Die Schüler und Schülerinnen sind nach dem Läuten im Klassenzimmer bzw. vor dem abgeschlossen Fachraum/Klassenzimmer.
6. In der großen Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler (unterhalb der Oberstufe) außerhalb des Gebäudes in die ausgewiesenen Pausenbereiche.
7. Während der Mittagspause können in der Mensa nur beim Caterer bestellte Speisen verzehrt werden. Für mitgebrachte Speisen ist das Foyer zu nutzen und der Müll ist sachgerecht zu entsorgen.
8. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nur mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.
9. Die Nutzung eines privaten, digitalen Gerätes ist auf dem Schulgelände verboten. Das gilt insbesondere für solche Geräte, die mit dem Internet verbunden sind oder von außen durch Dritte gesteuert werden können. Damit versuchen wir sicher zu stellen, die Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten zu wahren. Ausnahmen und Umgang regeln (falls vorhanden) die Nutzungsordnungen der jeweiligen Schulen.
10. Spiele auf dem Schulhof sind während der Pausen in der Regel gestattet. Ballspiele sind im Schulgebäude nicht erlaubt. Das Schneeballwerfen ist wegen der Verletzungsgefahr verboten.

Zusätzlich zu dieser Hausordnung sind die Regelungen der jeweils gültigen Brandschutzordnung zu beachten.

Wir gehen davon aus, dass diese Hausordnung zu einem guten Miteinander beiträgt.

Realschulrektorin
I. Steimer
Erich Kästner Realschule

Oberstudiendirektor
Ch.Beck
Thomas-Mann-Gymnasium